

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version

Vorbildliche US-Steuerreform?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1985) : Vorbildliche US-Steuerreform?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 6, pp. 268-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136045>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Otto G. Mayer

Vorbildliche US-Steuerreform?

Eine auf weniger Staat, mehr Selbsthilfe, Eigenverantwortung und Freiheit, mehr Markt, Wachstum und Stabilität setzende Politik kann nur bei fühlbarer Senkung der Abgabenbelastung der arbeitenden Bürger und Unternehmen gelingen. Ein Gesetz, das bei weniger Ausnahmetatbeständen einen deutlich niedrigeren Steuersatz vorschreibt, ist nicht nur einfacher, sondern letztlich auch sozialer und gerechter als ein Steuergesetz mit höheren Sätzen und vielfältigen, für den normalen Bürger nicht mehr durchschaubaren Ausnahmen."

Dieses, sicherlich konsensfähige Zitat stammt nicht, wie man meinen könnte, aus der Ansprache des US-Präsidenten, mit der dieser seine, verglichen mit dem gegenwärtigen US-Einkommensteuersystem, weitreichende Steuerreform ankündig-

te. Das Zitat entstammt den Überlegungen eines deutschen Staatssekretärs zur deutschen Steuerpolitik. Der deutsche Steuerzahler dürfte nicht ganz ohne Neid zur Kenntnis genommen haben, daß steuerpolitische Grundsätze, die hierzulande schon seit Jahren vertreten werden und – wie das Zitat ja zeigt – auch im politischen Raum verbal aufgegriffen worden sind, jenseits des Atlantiks in die Tat umgesetzt werden sollen. Selbst wenn die Skeptiker recht behalten sollten, daß die vorgestellte Reform noch in so manchen Einzelpunkten abgeändert und dadurch „verwässert“ werde, dürfte niemand die Grundsätze der Reform in Frage stellen: Vereinfachung, mehr Klarheit, Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und deutliche Senkung der Steuersätze. Wie Reagan könnte sicher auch Bundeskanzler Kohl innenpolitisch wieder an Terrain gewinnen, wenn eine wirkliche Reform der deutschen Lohn- und Einkommensteuer nicht nur in Reden beschworen, sondern sichtbar und deutlich in Angriff genommen würde. Denn die vorgesehenen Steuerkorrekturen, die zudem noch in zwei Schritten 1986 und 1988 vorgenommen werden sollen, werden nicht schon dadurch zu einer solchen Reform, daß – nach des Kanzlers Worten – den Bürgern die bislang größte Summe in der Geschichte der Bundesrepublik „zurückgezahlt“ wird.

Wäre die Bundesregierung auch gut beraten, in diesem Fall der US-Administration im Grundsatz zu folgen, so ist das amerikanische Vorhaben nicht schlicht zu kopieren. Dazu sind die Steuersysteme hier und in den USA zu unterschiedlich und dort die Besteuerung auch nach der Reform noch zu unsystematisch. So radikal auf den ersten Blick die Senkung der alten 14 Einkommensteuersätze von 11 bis 50 % auf die drei Sätze von 15,25 und 35 % sowie die Reduzierung des Körperschaftsteuerhöchstsatzes von 46 % auf 33 % (mit niedri-

geren Sätzen für kleinere Unternehmen) auch erscheinen mag, so dürfen beispielsweise zwei Ungereimtheiten nicht übersehen werden. In den USA werden zum einen von den Staaten und den Gemeinden zusätzlich Einkommensteuern erhoben, die nicht mehr auf die Bundessteuer angerechnet werden sollen, was die Senkung der Steuersätze zum Teil neutralisieren wird. Zum anderen besteht in den USA im Gegensatz zur Bundesrepublik noch der steuerpolitische Widersinn der Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne von Kapitalgesellschaften (lediglich 10 % der gezahlten Dividenden können künftig vom Anteilseigner angerechnet werden). Auch in diesem Falle erreichen also die tatsächlich zu zahlenden Steuern höhere Sätze als oben genannt.

Um freilich das Ausmaß der amerikanischen Steuerreform zu erreichen, wäre auch in der Bundesrepublik eine deutliche Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes sowie der Grenzbelastung bei der Einkommensteuer nötig, beispielsweise durch eine Absenkung des Proportionalsatzes für die niedrigeren Einkommen von derzeit 22 % um einige Prozentpunkte, durch eine Begradigung des Anstiegs der Steuersätze sowie durch eine Verminderung des Spitzensteuersatzes auf leicht unter 50 %. Aufkommensneutral könnte und sollte dies wie in den USA dadurch finanziert werden, daß die vielfältigen unübersichtlichen, teils inkonsistenten und steuersystematisch verfehlten Steuervergünstigungen abgebaut und die Subventionen erheblich reduziert werden. Ohne einen vergleichbaren Reformschritt wie in den USA wird es die Bundesrepublik jedenfalls schwer haben, einer leistungsgerechten Besteuerung zum Durchbruch zu verhelfen und die Belastung so zu mindern, daß die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung durchschlagend verbessert werden.